



## ► an den Grossen Rat

BD/041176

Basel, 10. September 2004

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. Juli 2004

## **Nachführung Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben an ihren Sitzungen vom 6. Juli 2004 den Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 1990 nachgeführt.

Die Aktualisierung nimmt die bisherigen Massnahmen in den verschiedenen Bereichen auf, schreibt erfolgreich realisierte Massnahmen ab und postuliert neue Massnahmen gemäss dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik. Der Luftreinhalteplan soll sicherstellen, dass die geeigneten und verhältnismässigen Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aus einer Gesamtbetrachtung heraus ausgewählt und angeordnet werden. Er ist ein verwaltungsinternes Koordinationsinstrument und in dem Sinn verwaltungsverbindlich, als er die betroffenen Verwaltungsstellen an ein gemeinsam abgestimmtes Konzept zur Luftreinhaltung bindet.

Wir stellen Ihnen den Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 6. Juli 2004 zur Kenntnisnahme zu.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Beilage